

# Strafgefangene haben „Recht auf Erbarmen“

**SCHWARZES KREUZ** Trotz Schuld bleibt die Menschenwürde erhalten.

**S**trafgefangene haben ein „Recht auf Erbarmen“. Das betonte der Vorsitzende der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe, Prof. **Karl Heinrich Schäfer** (Wiesbaden), auf der Jahrestagung der christlichen Straffälligenhilfe „Schwarzes Kreuz“ in Springe bei Hannover. Der Jurist hat mehrere Justizvollzugsanstalten geleitet und war Präses der hessen-nassauischen Synode. Wie er sagte, stehen Staat und Kirche in der Pflicht, für Benachteiligte Partei zu ergreifen: „Trotz aller Schuld

bleibt die Menschenwürde des Strafgefangenen immer erhalten.“ Nicht nur der Inhaftierte müsse lernen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern, auch die Gesellschaft müsse bereit sein, ihn aufzunehmen. Um möglichst gute Bedingungen für die Resozialisierung zu schaffen, sei der Staat verpflichtet, Bürger zu beteiligen.

## Den ganzen Menschen im Blick

Dazu gehören die 450 Ehrenamtlichen des Schwarzen Kreuzes. Sie helfen Inhaftierten, neue Lebenswege zu finden. Ihren christlichen Glauben beziehen sie in ihre Arbeit ein. Dieses Anliegen unterstützte auf der Jahrestagung der Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, Erhard Berneburg (Hannover/Berlin). Anliegen des Schwarzen Kreuzes ist es, Inhaftierte in eine bessere Zukunft zu begleiten. In 19 Städten gibt es entsprechende Arbeitskreise Ehrenamtlicher. ●

🌐 [www.naechstenliebe-befreit.de](http://www.naechstenliebe-befreit.de)



Schäfer beim Schwarzen Kreuz